

DNB FUND

société d'Investissement à Capital Variable (Aktiengesellschaft mit variablem Kapital)

Société anonyme
15, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B218389

(im Folgenden der „Fonds“ bzw. die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, den 29. Dezember 2022

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) teilt den Anteilhabern der Gesellschaft hiermit mit, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, die folgende Änderung am Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) vorzunehmen.

I. Änderungen an der ESG-Kategorisierung bestimmter Teilfonds des Fonds

Am 27. November 2019 wurde Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die Offenlegungsverordnung bzw. „**SFDR**“) veröffentlicht. Die SFDR zielt darauf ab, die Harmonisierung und Transparenz gegenüber den Endanlegern in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Förderung ökologischer oder sozialer Eigenschaften und nachhaltiger Investitionen zu erhöhen, indem vorvertragliche und laufende Offenlegungen gegenüber den Endanlegern vorgeschrieben werden.

Die SFDR liefert allgemeine Definitionen und unterscheidet zwischen mehreren Produktkategorien, darunter „Artikel 8-Produkte“, bei denen es sich um Finanzprodukte handelt, die neben anderen Merkmalen ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale fördern, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung praktizieren („**SFDR Artikel 8-Produkte**“), und „Artikel 9-Produkte“, bei denen es sich um Produkte handelt, die nachhaltige Anlagen als Ziel haben („**SFDR Artikel 9-Produkte**“).

Im Gegensatz dazu werden Produkte, die weder SFDR Artikel-8 Produkte noch SFDR Artikel 9-Produkte sind, als „Artikel 6-Produkte“ („**SFDR Artikel 6-Produkte**“) angesehen.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die SFDR-Kategorisierung bestimmter Teilfonds des Fonds (im Folgenden als „**Teilfonds**“ bezeichnet) wie folgt zu ändern:

Name des Teilfonds	Aktuelle SFDR-Kategorisierung	Zukünftige SFDR-Kategorisierung
DNB FUND – Disruptive Opportunities	SFDR Artikel 6-Produkt	SFDR Artikel 8-Produkt
DNB FUND – Health Care	SFDR Artikel 6-Produkt	SFDR Artikel 8-Produkt
DNB FUND – TMT Long / Short Equities	SFDR Artikel 6-Produkt	SFDR Artikel 8-Produkt
DNB FUND – Future Waves	SFDR Artikel 8-Produkt	SFDR Artikel 9-Produkt

Diese Änderung der SFDR-Kategorisierung der Teilfonds gilt ab dem 1. Januar 2023. Betroffene Anteilinhaber, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile am

jeweiligen Teilfonds jedoch ab dem Datum dieser Mitteilung und bis zum 2. Februar 2022 kostenlos zurückgeben.

II. Änderungen am DNB FUND – Emerging Markets Equities

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik und den Namen des DNB FUND – Emerging Markets Equities zu ändern.

Mit den am Teilfonds vorgenommenen Änderungen soll der geografische Rahmen der Anlagen in Schwellenländern erweitert werden.

Die Anlagepolitik wird wie folgt lauten:

„Aus geografischer Sicht investiert der Teilfonds in erster Linie in die Aktienmärkte einiger oder aller Schwellenländer in Lateinamerika, Asien, Osteuropa, Afrika und dem Nahen Osten. Der Teilfonds kann allerdings auch in andere Aktienmärkte sowie in Unternehmen investieren, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Schwellenländern ausüben. Anlagen an den oben genannten Aktienmärkten können auch indirekt durch börsennotierte oder an geregelten Märkten gehandelte Depositary Receipts erfolgen.

Der Teilfonds fördert u.a. ökologische oder soziale Aspekte, wobei die Unternehmen, in die er investiert, solide Governance-Praktiken in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) anwenden. Der Teilfonds verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung. Nähere Einzelheiten sind dem nachstehenden SFDR-Anhang zu entnehmen.

Diese Aktienmärkte erfüllen entweder die Voraussetzungen einer Wertpapierbörse oder eines geregelten Marktes, der im Sinne von Artikel 41(1) des OGA-Gesetzes regelmäßig für den Handel geöffnet, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Aktien, die nicht an Wertpapierbörsen oder geregelten Märkten wie oben beschrieben gehandelt werden, unterliegen Artikel 41(2) des OGA-Gesetzes.

Potenzielle Anleger dieses Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass die Anlage in dem Teilfonds mit einem hohen Risiko verbunden ist. Anteile dieses Teilfonds eignen sich nur für Anleger, die die damit verbundenen Risiken in vollem Umfang bewerten können. Die Risiken von Wertpapieranlagen in den Schwellenländern sind beträchtlich und unterscheiden sich hinsichtlich Art und Ausmaß von den Risiken, die mit Anlagen an den Wertpapiermärkten der Industrieländer verbunden sind. Zu diesen Risiken gehören neben den normalerweise mit Aktienanlagen einhergehenden Risiken politische, aufsichtsrechtliche und wirtschaftliche Risiken, die wesentlich höher sein können als die mit anderen Finanzmärkten verbundenen Risiken. Obwohl die Aktienmärkte in bestimmten Schwellenländern in den letzten Jahren beachtliche Renditen erzielt haben, ist die Wertentwicklung der Vergangenheit kein verlässlicher Indikator für zukünftige Performance.

Potenzielle Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die nationale Gesetzgebung in einigen asiatischen Märkten eine Ausfallhaftung vorsieht, d. h. die Zahlung einer latenten Steuer auf den Nettogewinn von Wertpapieren, die von dem Teilfonds erworben wurden.

Der Referenzindex des Teilfonds ist der MSCI Emerging Markets Index Net. Der Referenzindex des Teilfonds ist eine Standard-Benchmark, die das für den Teilfonds relevante Anlageuniversum der breiten Schwellenländermärkte repräsentiert.

Der Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in Aktien.

Anlagen in sonstigen OGAW oder OGA werden zu keinem Zeitpunkt 10 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten

Die Basiswährung des Teilfonds ist der USD.“

Infolgedessen wird der Name des Teilfonds wie folgt geändert:

Aktueller Name	Zukünftiger Name
DNB FUND – Emerging Markets Equities	DNB FUND – Brighter Future

Der neue Name soll das Engagement des Teilfonds in Themen betonen, die zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in Schwellenländern beitragen. Zu diesen Themen gehören finanzielle Eingliederung, Technologie, Urbanisierung und Zugang zu Bildung, Gesundheit und Konsumgütern.

Anteilinhaber des Teilfonds DNB FUND – Emerging Markets Equities, die mit dieser Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ab dem Datum dieser Mitteilung und bis zum 2. Februar 2022 kostenlos zurückgeben. Diese Änderung tritt zum 2. Februar 2022 in Kraft.

* *
*

Der Prospekt wird überarbeitet, um den Inhalt dieser Mitteilung widerzuspiegeln. Der überarbeitete Prospekt wird Anlegern so bald wie möglich am eingetragenen Sitz des Fonds oder in den Büros der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Der Prospekt einschliesslich Anlagebedingungen, die wesentlichen Informationen für die Anleger (KIID), die Änderungen im Wortlaut sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

St. Gallen, 29. Dezember 2022

Vertreter in der Schweiz:
1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16, 9000 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz:
Telco AG
Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz